

FOTO- / DREHERLAUBNIS

Ihr Schreiben / Ihr Anruf vom: _____

Hiermit erteilen wir die beantragte Foto- /
Dreherlaubnis für folgende Aufnahmen: _____

Innenaufnahmen am: _____

Aufnahmen von einzelnen Objekten am: _____

Außenaufnahmen am: _____

Objekt: _____

Zweck der Aufnahmen: _____

Bedingungen:

1. Den Anweisungen der Messe-/Ausstellungsleitung und deren Beauftragten ist jederzeit nachzukommen. Mit Ihnen sind vor Beginn der Aufnahmetätigkeit die weiteren Einzelheiten zu besprechen und festzulegen. Darunter fallen Regelungen über Drehtage, Drehzeiten, Auf- und Abbauarbeiten, Stellung von Personal der Messe für die Zeit vor und nach den üblichen Dienststunden und Prüfung der Notwendigkeit von aufzustellenden Brandwachen.
2. Der Besucherverkehr muss während der täglichen Veranstaltungszeiten trotz der Aufnahmarbeiten gewährleistet bleiben. Bei einer etwaigen Behinderung der Dreharbeiten durch Baumaßnahmen oder andere durch den Messebetrieb bedingte Arbeiten kann keine Haftung übernommen werden.
3. Bilder, Möbel, Kunstobjekte oder sonstige empfindliche Gegenstände dürfen nur während des Augenblicks der Aufnahme unmittelbar angestrahlt werden, wobei keine größeren Anschlusswerte als 5 KW verwendet werden dürfen.
4. Der Träger der Foto- und Dreharbeiten ist für sämtliche Schäden, welche in Zusammenhang mit den Arbeiten entstehen, verantwortlich, ohne Rücksicht auf Verschulden. Der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung ist Bedingung der Erlaubnis. Für über die Deckungssumme hinausgehende Schäden bleibt der Träger selbst ersatzpflichtig.
5. Der Träger bzw. Hersteller bzw. Auftraggeber der Aufnahmen ist lediglich berechtigt, die Fotos/Filme zum angegebenen Zweck/Projekt zu verwerten. Jeder Verwertung – auch teilweise – für andere Veröffentlichungen oder Verbreitungen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Messe-/Ausstellungsleitung. Soweit an den aufgenommenen Arbeiten Urheberrechte bestehen, sind diese Rechte zu berücksichtigen.
6. Der Träger bzw. Veranstalter der Aufnahmen verpflichtet sich, die Messe-/Ausstellungsleitung nach Fertigstellung der Bilder bzw. Filmes je eine Kopie kostenlos zu überlassen. Er räumt der Messe-/Ausstellungsleitung das Recht ein, diese für eigene Zwecke zu benutzen.
7. Diese Erlaubnis tritt in Kraft, sobald dieses Schreiben unterschrieben anerkannt und der Messe-/Ausstellungsleitung zurückgegeben, der Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung erbracht und vereinbarte Zahlungen geleistet sind. Wird von dieser Erlaubnis bereits vorher Gebrauch gemacht, so gelten alle Bedingungen als fest vereinbart und vom Antragsteller als ausdrücklich anerkannt.

Sonstiges: Bei Filmaufnahmen schicken Sie uns bitte einen kostenlosen Mitschnitt an folgende Adresse:
HINTE GmbH, z. Hd. Frau Denise Wenzel, Bannwaldallee 60, 76185 Karlsruhe

Wir bitten dafür zu sorgen, dass mit größter Vorsicht gearbeitet wird.

Ort, Datum

HINTE GmbH

Ort, Datum

Antragsteller

Name in Druckbuchstaben



**ARBEITSSCHUTZ
AKTUELL**

6. – 8.10.2020
STUTT GART

Organisation

HINTE
EXPO & CONFERENCE

HINTE Messe- und
Ausstellungs-GmbH
Bannwaldallee 60
76185 Karlsruhe
Tel. +49 (0)721 / 9 31 33-0
Fax +49 (0)721 / 9 31 33-110
E-Mail info@hinte-messe.de
Web www.hinte-messe.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Karl W. Hinte
Geschäftsführung:
Christoph Hinte

Amtsgericht Mannheim
HRB 100948



Mitglied im Fachverband Messen
und Ausstellungen



Mitglied der Gesellschaft zur
freiwilligen Kontrolle von Messe-
und Ausstellungszahlen

Ideeller Träger



Fachvereinigung
Arbeitssicherheit e. V.
Schiersteiner Straße 39
65187 Wiesbaden
Tel. +49 (0)611 / 1 57 55-40
Fax +49 (0)611 / 1 57 55-49
E-Mail geschaeftsstelle@fasi.de
Web www.fasi.de